Beschlussauszug

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom 04.09.2024 (VO-35-BO-24-642)

Top 8 Satzung zum Schutz und zur Benutzung der öffentlichen Grünflächen der Gemeinde Neverin (Grünflächensatzung) Satzungsbeschluss

Der Entwurf der Grünflächensatzung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 08.11.2023 bereits beraten und nicht beschlossen. Hintergrund war u.a. der hohe zu erwartende bürokratische Aufwand und die daraus resultierende Pflicht zur regelmäßigen Umsetzung. Herr Klose erläutert, verschiedene Szenarien, bei denen die Gemeinde ohne eine solche Satzung nur die Möglichkeit einer aufwendigen zivilrechtlichen Durchsetzung hat (z.B. Parken auf gemeindeeigenen Grünflächen am Neveriner See). Dadurch kann Herr Klose auf Bürgerbeschwerden im Grunde nicht reagieren.

Der Ausschuss hat die Möglichkeiten der Entbürokratisierung des Entwurfs geprüft und schlägt einen geänderten Entwurf vor. Insbesondere die Verwarngelder wurden auf einheitliche Werte von 60 bzw. 120 Euro vereinheitlicht. Der Entwurf ist als Anlage 1 beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Grünflächensatzung in der laut Anlage 1 beigefügten geänderten Fassung zu beschließen.

5 JA-Stimmen

0 NEIN-Stimmen

0 Enthaltungen

Die Grünflächensatzung war bereits Beratungsgegenstand auf der Gemeindevertretersitzung am 08.11.2023. Sie wurde ablehnend beraten. Nun soll eben diese Satzung nochmals besprochen werden.

Folgend der Sachverhalt von November 2023:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 16. Mai 2024 (GVOBI. M-V S. 270, 351) können die Gemeinden die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises durch Satzung regeln.

In der Gemeinde Neverin, mit dem Ortsteil Glocksin, ist seit Anfang des Jahres 2023 das häufige, unerlaubte Parken auf öffentlichen Grünflächen festgestellt worden. Nach erfolgter Sachverhaltsermittlung des Amtes Neverin befinden sich die betroffenen Grünflächen im Eigentumsbestand der Gemeinde Neverin.

Die betreffenden Grünflächen unterliegen nicht dem Verkehrsrecht und somit nicht dem Leitbild der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Eine Ahndung des unerlaubten Parkens kann somit nicht aus der StVO subsumiert werden. Dabei ist zu beachten.

dass eine definierte rechtliche Begriffsbestimmung zwischen Grünfläche und Grünstreifen differenziert wird. Die Flächen, die als Grünstreifen zu bestimmen sind, werden in der StVO geregelt und definiert, denn sie sind abweichend von den Grünflächen, dem öffentlichen Verkehrsraum zuzuordnen.

Ob das Befahren und Parken auf einer Grünfläche einen ahndungsrelevanten Tatbestand erfüllt oder zulässig ist, hängt somit von den Vorgaben des Eigentümers – die Gemeinde Neverin – ab.

Da ein Gesetz (die StVO) keine Regelung enthält und bezüglich Grünflächen keinen Bestimmungscharakter ausweist, kann die Gemeinde Neverin eine eigene Satzung, hier zum Schutz und zur Regelung der Benutzung von ihren eigenen Grünflächen erlassen, welche entsprechende Ahndungstatbestände für das unbefugte Parken bzw. das rechtswidrige Benutzen der gemeindeeigenen Grünflächen beinhaltet.

Durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurde mit Schreiben vom 09.10.2023 mitgeteilt, dass inhaltlich keine rechtlichen Bedenken gegen die anliegende Satzung (Anlage 1) bestehen.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. Dezember 2024

Ines Frenzel Gemeinde Neverin